



Wer seinen Betrieb erweitern oder modernisieren möchte, braucht Fremdkapital.
© M. Doerr & M. Frommherz GbR – GettyImages.com

Kredite für Handwerksbetriebe Ein Kredit für die neue Werksta

Starke Zinsanstiege, strenge Risikoprüfungen und eine zunehmende ESG-Orientierung der Banken sind Herausforderungen für Handwerksbetriebe, die eine Finanzierung benötigen. GEWINN zeigt, worauf es ankommt.

Von Michael Kordovsky

29.06.2023

Was sind die wichtigsten Kreditvergabekriterien für Handwerksbetriebe wie Tischlereien, Schlossereien, Elektriker oder Installateure mit 15 bis 100 Mitarbeitern? Die Erste Group nennt neben Leistbarkeit und Investitionszielen noch „praktische Themen“ wie Stabilität und Profitabilität des Geschäftsmodells, die Auftragslage, das Eigenkapital sowie die aktuelle und die zu erwartende Verschuldung.

Auch das Thema ESG (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) wird – weniger als bei Großunternehmen, aber doch – einbezogen. Dabei „geht es um Themen wie den Einsatz erneuerbarer Energien, die Verwendung umweltverträglicher Materialien bei Produktion und Verkauf, das Abfallmanagement, den Beitrag zur Kreislaufwirtschaft etc. und um soziale Aspekte wie beispielsweise Engagement für Mitarbeiter“, so die Erste Bank.

Die geforderten Unterlagen

Was muss ein Handwerksbetrieb der Bank vorlegen, um zu einem Investitionskredit zu kommen? Dazu die UniCredit Bank Austria: „Wesentliche Kriterien sind nach Prüfung der letzten zwei bis drei Bilanzen und der aktuellen Saldenlisten, dass das Unternehmen über etwa 25 Prozent Eigenkapital verfügt und ein solides Unternehmenskonzept mit einer mehrjährigen Planung vorlegen kann. Hier sollten sich die Amortisierung und der erwartete Geschäftsauftrieb durch die Investition plausibel wiederfinden.“ Die Erste Bank benötigt die letzten drei Jahresabschlüsse, aktuelle Saldenlis-

ten, Debitoren-/Kreditorenlisten (Offene-Posten-Listen), Auftragsstand bzw. Projektliste und Planzahlen für die nächsten Jahre. Die VKB-Bank verlangt aktuelle wirtschaftliche Unterlagen, Soll-Ist-Vergleiche, Businesspläne bei Neugründungen und Liquiditätspläne bei Betriebsmittelfinanzierungen.

Die Oberbank erklärt, sich stets genau mit dem Finanzierungsgegenstand auseinanderzusetzen (mit dem Investitionsgut oder bei Betriebsmittelfinanzierung mit dem laufenden Geschäftsbetrieb). Die Unterlagen sollten einen guten Überblick über das Unternehmen bzw. Geschäftsmodell und seine Kapitaldienstfähigkeit geben. Informationen zu Produkten bzw. Dienstleistungen, aktuelle Bilanzen, Zwischenberichte und eine Übersicht über die Auftragslage sind nötig.

Wie vorbereiten?

„Wenn es um Investitionen in Maschinen oder sogenannte Erweiterungen der Firmenflächen geht, ist es unumgänglich, gemeinsam mit dem Steuerberater eine Prognoserechnung erstellen zu lassen. In bestimmten Fällen sind auch Liquiditätspläne erforderlich. Eine Investition wird in der Regel getätigt, um mehr Umsatz zu erzielen oder die Effizienz zu erhöhen bzw. Kosten zu reduzieren. Diese Veränderungen verbessern die GuV-Rechnung und sollten deshalb mit einer detaillierten Vorscheurechnung auf die nächsten drei bis fünf Jahre dargestellt werden“, so Harald Draxl, Geschäftsführer des Kreditvermittlers Infina.

Nicht vergessen sollte man auch, zusammen mit der Bank Fördermöglichkeiten auszuloten.

Fallbeispiel: Finanzierung einer Tischlerei samt Fördermöglichkeiten

Eine Tischlerei mit bisher 20 Mitarbeitern baut eine weitere Werkshalle mit Maschinen. Die Halle kostet 250.000 Euro, die Maschinen 100.000 Euro. Vier weitere Mitarbeiter werden eingestellt (gesamtes Jahresgehalt samt Nebenkosten: 174.500). Die Investition von 350.000 Euro sollte sich binnen vier bis fünf Jahren amortisiert haben. Zur Liquiditätssicherung soll auch der Betriebsmittelrahmen erweitert werden.

Zur Projektfinanzierung meint Infina-Experte Draxl: „Eine Werkshalle hat meist eine längere Nutzungsdauer als eine Maschine. Deshalb kann eine Hallenerweiterung in der Regel längerfristiger finanziert werden als eine Investition in Maschinen. Die Laufzeiten liegen hier in der Regel zwischen 15 und 20 Jahren, wobei auch die jeweilige Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer geprüft wird. Maschinen werden primär analog ihrer Nutzungsdauer finanziert.“ - Dabei könne auch Maschinenleasing in Betracht gezogen werden.

Zurück zur Hallenerweiterung: „Je nach Bonität und Sicherheiten liegen bei Investitionskrediten auf 15 bis 20 Jahre derzeit die Aufschläge auf den Drei-Monate-Euribor zwischen 1,25 und 2,25 Prozentpunkten, was einer Kreditverzinsung von aktuell 4,75 bis 5,75 Prozent jährlich entspricht“, so Draxl. „Weiters können Betriebsmittel über einen Kontorahmen finanziert werden, der auch laufend wieder ausgenutzt werden kann. Abhängig von Bonität des Kreditnehmers und Werthaltigkeit der Sicherheiten ist ein eventueller Eigenkapitalanteil erforderlich“, schildert Draxl.

Realistisch für dieses Beispiel wäre für Herta Stockbauer, Vorstandsvorsitzende BKS Bank, „ein langfristiger Investitionskredit über maximal 300.000 Euro“. Rund 50.000 Euro wären als Eigenmittel einzubringen, „die Laufzeit bei einer voraussichtlichen Amortisationsdauer von vier bis fünf Jahren beträgt unter Berücksichtigung eines Sicherheitspolsters rund sieben Jahre“.

Was Fördermittel betrifft, dazu hat die Hypo Vorarlberg gleich mehrere Ideen: Für die Maschineninvestitionen besteht bis 100.000 Euro die Möglichkeit der Kleingewerbeförderung des Landes Vorarlberg mit acht Prozent Zuschuss plus zwei Prozent Arbeitsplatzbonus. Bei der Halle sollte eine Umweltförderung für Wärmerückgewinnung, Photovoltaik, LED etc. geprüft werden, während das „Standard-Fördermittel“ für die Gesamtinvestition Halle plus Maschinen erp-Kredite der aws wären. Die Vorteile: variable Gesamtlaufzeit von 5,5 bis 16 Jahren, davon 0,5 bis 5,0 Jahre tilgungsfrei. In Kombination mit dem erp-Kredit besteht noch die Möglichkeit einer 80-prozentigen Bundeshaftung (aws). Ebenso sind Garantien bei Betriebsmittelkrediten möglich. Falls es Exportumsätze gibt, können auch Exportfondskredite den Betriebsmittelrahmens entlasten.